

**In die Mitgliederversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverband Hannover
am 10. April 2010**

Antragssteller: Stadtvorstand

Satzungsänderungen

1. Mitgliedschaft:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 2 Mitgliedschaft, Absatz (1) - neu

- 1 Mitglied kann werden, wer mindestens 14 Jahre alt ist, einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen
- 2 Aufenthalt in Hannover hat und sich zu den Grundsätzen und dem Programm von BÜNDNIS
- 3 90/DIE GRÜNEN bekennt. Im Bereich der Stadt lebende Ausländer/innen und Staatenlose kön-
- 4 nen Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden.

Begründung:

Bislang steht in der Satzung des Stadtverbandes, dass das Mindestalter für Mitglieder bei 15 Jahren liegt. Mit dieser Änderung passen wir unsere Satzung an die des Landesverbandes an. Die LDK im Februar 2009 hatte mehrheitlich beschlossen, das Mindestalter auf 14 Jahre zu senken, um auch jüngeren Menschen die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt in der Partei mitzuwirken. Hinzugefügt wurde in der Neuformulierung des Passus zudem der Part zu Ausländerinnen und Staatenlosen, da wir auch diesen eine politische Heimat geben möchten.

2. Mitgliederversammlungen:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 5 Die Mitgliederversammlung, Absatz (1)

- 1 Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Stadtverbandes. Eine Mitglieder-
- 2 versammlung findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt.

Begründung:

In der aktuellen Satzungsvorlage, die im Rahmen der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2006 beschlossen wurde, ist die Formulierung enthalten, dass mindestens vier Mal im Kalenderjahr eine Mitgliederversammlung stattfinden soll. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass diese Frequenz für die Arbeit des Stadtverbandes nicht sinnvoll ist und weniger satzungsgemäße „Pflicht“-Mitgliederversammlungen ausreichen. Durch die Etablierung des Regionsverbandes und die vermehrte Nutzung neuer Diskussionsformate wie den Petra K.-Klub oder themenbezogene Vernetzungs- und Diskussionsrunden besteht heute auch so eine hohe Dichte an Parteiterminen und Möglichkeiten zum Austausch.

Bei gegebenen Anlässen ist die neue Satzungsformulierung natürlich kein Hindernis, in einem Jahr trotzdem mehr Mitgliederversammlungen einzuberufen.